

Luxemburg, den 28. Oktober 2025

Pressemitteilung - Tätigkeitsbericht 2024 des CET

Am 27. Oktober 2025 überreichte das CET (Centre pour l'égalité de traitement – Antidiskriminierungszentrum) den Jahresbericht über seine Aktivitäten 2024 der Regierung und der Abgeordnetenkommission.

Die Zahlen 2024 im Überblick

Im Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 gingen 197 neue Anfragen beim CET ein. Hinzu kommen 25 nicht abgeschlossene Fälle aus den davor liegenden Jahren. Damit wurden im Jahr 2024 insgesamt 222 Anfragen bearbeitet.

31 % der Anträge wurden von Frauen und 37 % von Männern eingereicht. Bei den restlichen 32 % handelt es sich um Organisationen, Eigeninitiativen des CET oder um Anträge ohne Angaben. Zu beachten ist, dass das Geschlecht der Person, die sich an das CET wendet, angegeben wird. Es handelt sich also nicht unbedingt um das Geschlecht des Diskriminierungsopfers.

Die Mehrzahl der Anträge wurde von Personen zwischen 41 und 50 Jahren eingereicht. 22 % der Anfragen stammen von Personen mit luxemburgischer Staatsangehörigkeit. Im Allgemeinen wurden 42 % der Fälle von EU-Bürger*innen eingereicht und 14 % von Personen aus Drittstaaten.

Das Diskriminierungsmotiv *Andere* steht dieses Jahr, genau wie im Jahr 2022, mit 49 Fällen (22 %) wieder an erster Stelle. Diese Kategorie umfasst verbotene Gründe, welche nicht im Zusammenhang mit einem vom CET abgedeckten Diskriminierungsmotiv stehen (wie z. B. die Staatsangehörigkeit) sowie andere Gründe die nicht durch die nationale Gesetzgebung vorgesehen sind. Die *ethnische Herkunft* (44 Fälle, 20 %) folgt auf dem zweiten Platz (1. Platz in den Jahren 2021 und 2023), vor der Behinderung (40 Fälle, 18 %), dem häufigsten Motiv zwischen 2012 und 2020.

Die Erfassungsbereiche *Arbeit und Zugang zu und Versorgung mit öffentlich verfügbaren Gütern und Dienstleistungen einschließlich Wohnraum* stellen mit 34 % (76 Fälle) und 33 % (74 Fälle) die häufigsten Kategorien dar.

In 28 % der Fälle konnte das CET das Problem lösen, die Person beraten oder an einen anderen Dienst verweisen. 21 % der Fälle wurden bis zum 31. Dezember 2024 nicht abgeschlossen und in 27 % der Fälle hat sich der*die Antragsteller*in zurückgezogen. In 14 % der Fälle konnte das CET keine Diskriminierung feststellen (zum Beispiel aus Mangel an Beweisen oder weil die Diskriminierung nicht in den Zuständigkeitsbereich des CET fällt). In 10 % der Fälle hatte das CET keine Befugnis einzugreifen, da es sich um laufende gerichtliche Verfahren handelte oder weil die Diskriminierung auf die Staatsbürgerschaft zurückzuführen war - ein Motiv, für das das CET nicht zuständig ist.

Auf Grundlage des Gesetzes vom 16. Mai 2023 zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1937 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2019 zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden, ist das CET eine zuständige Behörde im Sinne von Artikel 18 dieses Gesetzes.

Im Laufe des Jahres 2024 erhielt das CET über diesen externen Kanal 5 Meldungen.

Über das CET – Zentrum für Gleichbehandlung

Das CET (Zentrum für Gleichbehandlung) wurde im Rahmen des Gesetzes vom 28. November 2006 gegründet. Das CET arbeitet unabhängig und hat die Aufgabe, die Gleichbehandlung aller zu fördern, zu analysieren und zu beobachten beziehungsweise eine Diskriminierung aufgrund von „rassischer“ oder ethnischer Zugehörigkeit, Geschlecht, sexueller Orientierung, Religion oder Glaubensbekenntnis, Behinderung oder Alter zu verhindern.

www.cet.lu · info@cet.lu · 65, route d'Arlon L-1140 Luxemburg · (+352) 28 37 36 35



Irritiert über unsere Art zu schreiben?

Weitere Informationen finden Sie unter cet.lu/de/inklusiv